

Bericht
über die Erstellung des

Jahresabschlusses
der Bundesgeschäftsstelle
zum 31. Dezember 2025

Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e.V.
München

Inhaltsverzeichnis

Hauptbericht	3
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Rechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Sonstige Verhältnisse	5
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
Vermögenslage	7
Finanzlage	8
Ertragslage	10
IV. Grundlagen des Jahresabschlusses	11
Allgemeine Grundlagen	11
Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen	12
Darstellung der wesentlichen Plausibilitätsbeurteilungen	12
V. Zusammenfassendes Ergebnis	14
VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung	15
Erläuterungsbericht	16
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	16
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anlagen	35
Bilanz zum 31. Dezember 2025	36
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	37
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025	39
Allgemeine Auftragsbedingungen	40

Hauptbericht

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e.V.

München,

nachfolgend auch Verband genannt, hat mich beauftragt, den Jahresabschluss der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes zum 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – zu erstellen und über das Ergebnis zu berichten.

Grundlagen für die Erstellung waren die von mir erstellte Lohnbuchführung, die von mir erstellte Anlagenbuchführung und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Ich habe den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 dabei nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich sachdienliche Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Durchführung des Auftrags erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar und März 2026 in den Geschäftsräumen des Verbandes sowie in meinem Büro.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, habe ich zu meinen Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die im Abschluss nicht berücksichtigt worden sind.

Meine Verantwortlichkeit richtet sich nach den allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand Januar 2025, die als letzte Anlage zu diesem Bericht beigefügt sind.

II. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Der Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e.V. ist als nichtwirtschaftlicher Verein (§ 21 BGB) unter der Registernummer VR 6428 beim Amtsgericht München eingetragen.

Der Sitz des Vereines ist gem. § 1 der Satzung in München.

Der Verband betreibt seine Verbandsgeschäftsstelle seit Mitte 2025 in angemieteten Räumen in Köln-Bayenthal. Vorher wurde die Geschäftsstelle in Köln-Deutz betrieben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Zweck des Verbandes gem. § 2 der Satzung ist es, die berufspolitischen Belange seiner Regionalverbände sowie deren Mitglieder (Physiotherapeut*innen, Schüler*innen und Studierende) auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und zu vertreten. Darüber hinaus ist der Verband zur Wahrnehmung der Interessen des gesamten Berufsstandes der Physiotherapeut*innen, Schüler*innen und Studierenden verpflichtet.

Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. Oktober 1950 festgelegte Satzung wurde zuletzt durch Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz vom 27. Juni 2025 in Teilen geändert.

Die Verbandsorgane (§ 9 der Satzung) sind:

- 1) die Bundesdelegiertenkonferenz (§ 10 der Satzung)
- 2) der Gesamtvorstand (§ 13 der Satzung)
- 3) der Vorstand (§ 15 der Satzung)

Die von der Bundesdelegiertenkonferenz gewählten Revisoren haben nach Vorlage des erstellten Jahresabschlusses 2024 am 06./07. März 2025 die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich Vereinsorganisation und Vermögenslage gem. § 30 der Satzung vorgenommen.

Der auf 3 Jahre gewählte satzungsgemäß dreiköpfige Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei gleichberechtigten stellvertretenden Vorsitzenden, setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Frau Andrea Rädlein, Hilden (Vorsitzende)
Frau Hannah Hecker, Wiesloch
Herr Markus Norys, Garmisch-Partenkirchen

Die Geschäftsführung (§ 18 der Satzung) erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Ursula Cüppers-Böhle, Köln (bis 31.03.2025), durch Herrn Matthias Schlüter, Köln (vom 01.01. bis 11.11.2025) sowie durch den Vorstand.

Steuerliche Verhältnisse

Der Verband wird beim Finanzamt Köln-Altstadt unter der Steuernummer 214/5869/0040 geführt.

Die letzte Veranlagung erfolgte für das Jahr 2023.

Der Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e.V. ist als Berufsverband gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung erstreckt sich dabei nicht auf den vom Verband unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Insoweit besteht partielle Körperschaftsteuerpflicht. Dies gilt nach § 2 Abs. 3 GewStG insoweit auch für die Gewerbesteuer.

Soweit der Verband eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen entfaltet, besteht gem. § 2 Abs. 1 UStG Umsatzsteuerpflicht, soweit keine Steuerbefreiung vorliegt.

Seit 1991 wird für den Bereich der Veräußerung von Broschüren antragsgemäß nach vereinnahmten Entgelten versteuert. Dabei wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass eingekaufte Ware im gleichen Voranmeldezeitraum veräußert oder verschenkt wird. Umsatzsteuer und Vorsteuer aus diesem Bereich gleichen sich somit jeweils aus.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem Verband (Organträger) und der P.C.M. PhysioCongress und Medien GmbH (Organgesellschaft).

Sonstige Verhältnisse

Sozialversicherung

Die letzte Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2018 bis 2021 fand im Februar 2022 statt. Diese hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Haftungsverhältnisse

Die Arbeitsgemeinschaften des Verbandes sind rechtlich unselbständige Untergliederungen. Soweit diese Untergliederungen ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, kann der Verband als Schuldner bzw. Haftender in Anspruch genommen werden.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Bundesgeschäftsstelle nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Ich weise darauf hin, dass die Analyse nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Gesamtverbandes ausgerichtet ist, da im Zahlenwerk des vorliegenden Jahresabschlusses die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften nicht enthalten sind.

Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten und der Tatsache, dass nur ein Teil des Vermögens und der Schulden des Verbandes ausgewiesen werden – relativ begrenzt.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage werden die Posten der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Soweit die Fälligkeit der jeweiligen Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, werden sie als kurzfristig ausgewiesen, darüber hinaus reichende Restlaufzeiten gelten als mittel- und langfristig.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>VERMÖGEN</u>					
I. <u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	21,8	1,5	24,7	1,6	-2,9
Finanzanlagen	677,7	47,7	366,0	24,1	311,7
	<u>699,5</u>	<u>49,2</u>	<u>390,7</u>	<u>25,8</u>	<u>308,8</u>
II. <u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,1	0,0	2,3	0,2	-2,2
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	71,0	5,0	60,9	4,0	10,1
Liquide Mittel	646,3	45,5	1.061,3	70,0	-415,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	0,3	1,6	0,1	2,3
	<u>721,3</u>	<u>50,8</u>	<u>1.126,1</u>	<u>74,2</u>	<u>-404,8</u>
	<u>1.420,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.516,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-96,0</u>
<u>KAPITAL</u>					
I. <u>Eigenkapital</u>					
Rücklage Basishaushalt	263,0	18,5	263,0	17,3	0,0
Rücklage Innovationsfonds	235,7	16,6	235,7	15,5	0,0
Bilanzgewinn	737,1	51,9	892,0	58,8	-154,9
	<u>1.235,8</u>	<u>87,0</u>	<u>1.390,7</u>	<u>91,7</u>	<u>-154,9</u>
II. <u>Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	128,3	9,0	51,2	3,4	77,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,4	1,6	39,6	2,6	-17,2
Übrige Verbindlichkeiten	34,3	2,4	35,3	2,3	-1,0
	<u>185,0</u>	<u>13,0</u>	<u>126,1</u>	<u>8,3</u>	<u>58,9</u>
	<u>1.420,8</u>	<u>100,0</u>	<u>1.516,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-96,0</u>

Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage der Bundesgeschäftsstelle werden die Abschlusszahlen in Form einer Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Dabei werden die gleichen Zusammenfassungen wie bei der Darstellung der Vermögenslage vorgenommen.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die von der Bundesgeschäftsstelle erwirtschafteten und ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Summe des Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen entspricht der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Geschäftsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

	<u>2025</u> T€	<u>2024</u> T€
I. <u>Laufende Verbandstätigkeit</u>		
Jahresfehlbetrag	-154,9	-54,5
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	20,0	9,1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	77,1	-20,6
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-10,1	-17,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-18,2</u>	<u>28,5</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Verbandstätigkeit	<u>-86,1</u>	<u>-55,2</u>
II. <u>Investitionstätigkeit</u>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-328,9</u>	<u>-17,2</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-328,9</u>	<u>-17,2</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Geschäftsjahr	-415,0	-72,4
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	<u>1.061,3</u>	<u>1.133,7</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	<u><u>646,3</u></u>	<u><u>1.061,3</u></u>

Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
1. Erträge					
Mitgliedsbeiträge	1.741,0	93,6	1.858,8	91,3	-117,8
Erträge aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Nebentätigkeiten	119,1	6,4	177,9	8,7	-58,8
	<u>1.860,1</u>	<u>100,0</u>	<u>2.036,7</u>	<u>100,0</u>	<u>-176,6</u>
2. Betriebliche Aufwendungen					
Materialaufwand	4,5	0,2	26,1	1,3	-21,6
Personalaufwand	1.038,6	55,8	947,9	46,5	90,7
Vergütungen an Organe	200,9	10,8	187,6	9,2	13,3
Reisekosten und Spesen	59,7	3,2	57,4	2,8	2,3
Raumkosten	69,4	3,7	69,1	3,4	0,3
Versicherungen und Beiträge	133,9	7,2	135,3	6,6	-1,4
Projekte	94,9	5,1	28,8	1,4	66,1
Werbekosten	7,9	0,4	15,3	0,8	-7,4
Tagungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen	84,0	4,5	259,2	12,7	-175,2
Öffentlichkeitsarbeit	177,4	9,5	223,7	11,0	-46,3
Abschreibungen	22,3	1,2	14,9	0,7	7,4
Prozesskosten	4,9	0,3	0,0	0,0	4,9
Rechts- und Beratungskosten	41,0	2,2	74,3	3,6	-33,3
Verwaltungsaufwendungen	99,9	5,4	78,6	3,9	21,3
	<u>2.039,3</u>	<u>109,6</u>	<u>2.118,2</u>	<u>104,0</u>	<u>-78,9</u>
3. Betriebsergebnis	<u>-179,2</u>	<u>-9,6</u>	<u>-81,5</u>	<u>-4,0</u>	<u>-97,7</u>
4. Zinsergebnis	<u>16,9</u>	<u>0,9</u>	<u>20,9</u>	<u>1,0</u>	<u>-4,0</u>
5. Neutrale Erträge	<u>11,1</u>		<u>11,5</u>		<u>-0,4</u>
6. Neutrale Aufwendungen	<u>3,7</u>		<u>5,4</u>		<u>-1,7</u>
7. Neutrales Ergebnis	<u>7,4</u>	<u>0,4</u>	<u>6,1</u>	<u>0,3</u>	<u>1,3</u>
8. Ergebnis vor Ertragsteuern	-154,9	-8,3	-54,5	-2,7	-100,4
9. Ertragsteuern	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>-154,9</u>	<u>-8,3</u>	<u>-54,5</u>	<u>-2,7</u>	<u>-100,4</u>

IV. Grundlagen des Jahresabschlusses

Allgemeine Grundlagen

Als Grundlage für die Erstellung dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vorgelegten Belege sowie diverses Akten- und Schriftgut des Verbandes, darüber hinaus die Auskünfte der Geschäftsführung sowie der mir benannten Mitarbeiter.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ausgangspunkt der Abschlussarbeiten war der von mir erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erstellungsbericht vom 28. Februar 2025).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Die einschlägigen berufsfachlichen Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer wurden berücksichtigt, insbesondere die Verlautbarungen zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater.

Die Bücher wurden EDV-gestützt mittels Software des Anbieters DATEV geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der dabei eingesetzten DATEV-Programme wird durch Bescheinigungen über die Durchführung von Softwareprüfungen regelmäßig bestätigt.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Gleichwohl habe ich die Geschäftsführung über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung berücksichtigt.

Die Endbestände des Vorjahresabschlusses sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte in teilweiser Anlehnung an die Vorschriften des HGB, insbesondere der §§ 266 und 275 HGB unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Besonderheiten. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem Verzeichnis gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

Darstellung wesentlicher Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Verbandstätigkeit beachtet.

Dem Jahresabschluss liegen folgende wesentliche Bewertungen zugrunde:

Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG sofort voll abgeschrieben.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden unter Berücksichtigung von Ab- und Zuschreibungen auf den Kurswert zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 bilanziert.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte zum 31. Dezember 2025 mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages.

Darstellung der wesentlichen Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen meiner Erstellungsarbeiten für den Jahresabschluss habe ich zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei habe ich jeweils eine Stichprobe nach dem Verfahren der bewussten Auswahl herangezogen.

Art und Umfang der von mir vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen habe ich dabei in meinen Arbeitspapieren dokumentiert.

Dabei habe ich mich im Wesentlichen mit folgenden Bereichen befasst:

Personalkosten

Ich habe die Personalkosten hinsichtlich ihrer Veränderungen (Wechsel im Mitarbeiterbestand, Anpassung der Gehälter durch Tarif- und andere Gehaltserhöhungen) unter Zugrundelegung der Personalakten des Verbandes und durch Befragungen der für die Abrechnung verantwortlichen Mitarbeiter überprüft.

Abrechnung von Reisekosten

Zur Überprüfung der verbuchten Reisekosten wurden die Reisekostenabrechnungen nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit in Stichproben überprüft.

Periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen

Bezüglich der periodengerechten Erfassung und Abgrenzung der Aufwendungen des Verbandes wurden die Belege des Jahresendes 2025 sowie die des Jahresbeginns 2026, soweit diese bereits vorhanden waren, in Stichproben durchgesehen und auf ihre erfolgte Zuordnung hin überprüft.

Darüber hinaus habe ich **wesentliche Abweichungen zu den Vorjahreszahlen** der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung plausibilisiert.

V. Zusammenfassendes Ergebnis

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte in Anlehnung an die gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer erstellt und aus den Büchern des Verbandes entwickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Entsprechend dem mir erteilten Auftrag habe ich die mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, auf ihre Plausibilität beurteilt.

Es wurde mir im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus dem Jahresabschluss ersichtlich, bestanden.

Im Rahmen meiner Erstellungsarbeiten sind mir keine Umstände tatsächlicher oder rechtlicher Art aufgefallen, die der Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit offensichtlich entgegenstehen.

Im Rahmen der auftragsgemäß durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Da ich an der Führung der Bücher mitgewirkt habe, ist eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit insoweit nicht zulässig. Bei Erstellung von Grundlagen des Jahresabschlusses durch Angehörige der steuerberatenden Berufe ist jedoch regelmäßig von deren Ordnungsmäßigkeit auszugehen.

VI. Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Physio Deutschland - Deutscher Verband für Physiotherapie e.V., München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung in teilweiser Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir erstellte Lohnbuchführung, die von mir erstellte Anlagenbuchführung und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 5. März 2026

Heiko Bandemer
Steuerberater

Erläuterungsbericht

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

lfd. Jahr	21.840,00 €
Vorjahr	24.701,00 €

Die **Zugänge** im Berichtsjahr betreffen die Nachaktivierung von Einrichtungskosten der Software GRÜN VEWA (5.875,00 €).

Die **Abschreibung** erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

I. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

lfd. Jahr	0,00 €
Vorjahr	1,00 €

Die **Zugänge** im Berichtsjahr betreffen diverse Geringwertige Wirtschaftsgüter (11.053,95 €).

Die Anschaffungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden sofort voll abgeschrieben.

Die vor dem 1. Januar 2002 (Übergang zur Doppik) zugegangenen Gegenstände des Sachanlagevermögens, die bisher mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert worden waren, wurden nach dem Umzug in die neuen Geschäftsräume als Abgang behandelt.

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	lfd. Jahr	43.650,00 €
	Vorjahr	43.650,00 €

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

P.C.M. PhysioCongress und Medien GmbH, Köln	25.000,00 €
Bildungswerk Physio-Akademie des ZVK gGmbH, Wremen	<u>18.650,00 €</u>
	<u>43.650,00 €</u>

Der Ausweis betrifft unverändert die erbrachten Stammeinlagen.

P.C.M. PhysioCongress und Medien GmbH

Die im Jahr 2000 gegründete P.C.M. PhysioCongress und Medien GmbH hat ein Stammkapital von 25.000 €, welches zu 100 % vom Verband gehalten wird. Gegenstand des Unternehmens ist die Kongress- und Seminarorganisation sowie Vertrieb und Beratung, das Internetmarketing sowie Vertrieb und Beratung, Publikationen und Marketing, ferner alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte.

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 einen Jahresüberschuss von 694,39 € und ein Eigenkapital von 167.861,67 € aus.

Bildungswerk Physio-Akademie des ZVK gGmbH

Die Bildungswerk Physio-Akademie des ZVK gemeinnützige Gesellschaft mbH, an der der Verband mit einer Stammeinlage in Höhe von 18.650,00 € beteiligt ist, wurde im Jahr 2000 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Dem Beschluss des Gesamtvorstandes vom 23. September 2017 folgend wurde mit Notarieller Urkunde Nr. 354/2017 vor Notar Jörg Speer, Wurster Nordseeküste, das Stammkapital der Gesellschaft um 60.000,00 € auf 85.000,00 € erhöht. Die Stammeinlage wurde vollständig von Gesellschafter Heiko Dahl, Wurster Nordseeküste, übernommen. Durch die Erhöhung des Stammkapitals verändert sich die Beteiligungsquote des Verbandes von bisher 74,60 % auf nunmehr rd. 21,94 %.

Zweck des Unternehmens sind im gleichen Maße die Förderung von Bildung und Erziehung, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Förderung der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Der Zweck des Unternehmens wird durch den Gegenstand erreicht. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Unterhaltung eines Bildungswerkes zur Organisation von berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Physiotherapeuten/ Krankengymnasten und Angehörige artverwandter Berufe. Gegenstand des Unternehmens kann

außerdem die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen, nicht aber die Durchführung allgemeinbildender Kurse sein.

Die Gesellschaft weist in ihrem letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einen Jahresüberschuss von 1.203,14 € und ein Eigenkapital von 333.699,01 € aus.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	lfd. Jahr	634.083,08 €
	Vorjahr	322.301,44 €

Der Ausweis betrifft die Anlage in Investmentfonds von 1.735 Stück Flossbach von Storch -BD Oppor. Inhaber-Anteile (LU0399027613) mit Anschaffungskosten von 249.096,56 €, 807 Stück UNIRAK Nachhaltig Konservativ Inhaber-Anteile (LU1572731591) mit Anschaffungskosten von 100.243,93 € sowie festverzinsliche Wertpapiere der Landesbank Hessen-Thüringen, mit einer Laufzeit von 6 Monaten bis zum 27.02.2026 in Höhe von 312.000,00 €, welche mit 1,75 % p.a. verzinst werden.

Zu den Anteilen an Flossbach von Storch -BD Oppor. Inhaber-Anteile gab es im Jahr 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 4.164,00 €, zu den Anteilen an UNIRAK Nachhaltig Konservativ Inhaber-Anteile eine Ausschüttung in Höhe von 1.597,86 €. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis gezeigt.

Der Kurswert der Investmentfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf gesamt 322.083,08 €. Es wurden daher auf Basis des Vorjahresansatzes eine Zuschreibung zwecks Wertaufholung (2.307,55 €) auf die Anteile der Flossbach von Storch BD Oppor und eine Teilwertabschreibung (2.525,91 €) auf die Anteile der UNIRAK Nachhaltig Konservativ vorgenommen. Die festverzinslichen Wertpapiere wurden mit dem Nennwert angesetzt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren	lfd. Jahr	1,00 €
	Vorjahr	1,00 €

Die Bestände betreffen zum Verkauf bestimmtes Informations- und Werbematerial.

Der Ansatz der Warenbestände erfolgt ab 2024 mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 €. Es wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände aus Vereinfachungsgründen davon ausgegangen, dass diese im Jahr der Anschaffung vollständig abgehen bzw. keinen wesentlichen Wert mehr darstellen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	102,10 €
	Vorjahr	2.293,68 €

Die Forderungen beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Broschüren.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	lfd. Jahr	19.179,43 €
	Vorjahr	40.686,65 €

Der Ausweis betrifft Ansprüche gegenüber der P.C.M. PhysioCongress und Medien GmbH für Kostenerstattungen von Personal-, Raum- und Sachkosten 2025 (15.076,63 €) sowie laufende Verrechnungen insbesondere aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft (4.102,80 €). Der Saldo ist mit der Buchhaltung der Gesellschaft abgestimmt.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	lfd. Jahr	51.810,84 €
	Vorjahr	20.219,11 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Erstattungsansprüche gegenüber den Regionalverbänden aus Portoentgelten	43.492,95 €
Bereits entstandene Zinsen auf festverzinsliche Wertpapiere	1.865,50 €
Forderungen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften	2.734,56 €
Kautions-Lagerraum	900,00 €
Übrige Forderungen	<u>2.817,83 €</u>
	<u>51.810,84 €</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten	lfd. Jahr	646.266,11 €
	Vorjahr	1.061.273,32 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten

Sparkasse KölnBonn		
Konto 7832074 (Girokonto)		173.630,68 €
Konto 1909146209 (Geldmarktkonto)		126.542,55 €
Konto 1902811692 (Geldmarktkonto)		31.474,32 €
Konto 2600774539 (Festgeldkonto)		64.000,00 €
Konto 2600774554 (Festgeldkonto)		<u>250.618,56 €</u>
		<u>646.266,11 €</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	lfd. Jahr	3.855,77 €
	Vorjahr	1.634,78 €

Hier werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

A. Verbandsvermögen

I. Rücklage Basishaushalt	lfd. Jahr	263.000,00 €
	Vorjahr	263.000,00 €

Gemäß Beschluss der Haushaltskommission vom 2. Februar 1994 soll das Rücklagensoll für die Rücklage Basishaushalt jeweils 3/24 der geplanten Ausgaben für das Folgejahr betragen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans 2026 sieht Ausgaben in Höhe von voraussichtlich rd. 1.990 T€ vor, so dass sich die Rücklage auf rd. 249 T€ belaufen müsste. Dementsprechend ist die Rücklage ausreichend dotiert.

II. Rücklage Innovationsfonds	lfd. Jahr	235.660,00 €
	Vorjahr	235.660,00 €

Gemäß Beschluss des Gesamtvorstandes vom 24./25. November 2023 ist ein Innovationsfonds eingerichtet worden, dessen Sinn und Zweck es ist, für spontan notwendige Projekte die finanziellen Mittel bereitzuhalten.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Regionalverbände auf Basis der zahlenden Mitglieder. Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Gesamtvorstand einstimmig.

Im Jahr 2024 erfolgte die Bestückung der Rücklage des Innovationsfonds zum einen von den Regionalverbänden in Höhe von 5,00 € pro zahlendem Mitglied (insgesamt 117.830,00 €) sowie einmalig zur Anschubfinanzierung in gleicher Höhe von Bundesverband aus den Überschüssen der Vorjahre.

Im Jahr 2025 fand keine weitere Zuführung zur Rücklage statt.

Über die Verwendung dieser Rücklage entscheidet der Gesamtvorstand bei Bedarf mit einfacher Mehrheit. Die Mittel des Innovationsfonds sind streng zweckgebunden und ausschließlich für die vom Gesamtvorstand beschlossenen Projekte zu verwenden.

II. Bilanzgewinn	lfd. Jahr	737.105,61 €
	Vorjahr	892.009,44 €

Auf die Entwicklung des Bilanzgewinns aus dem Jahresergebnis, den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie der Einstellung in die Rücklagen am Ende der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II zum Erstellungsbericht) wird verwiesen.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

lfd. Jahr **128.289,82 €**
Vorjahr 51.215,69 €

Bestand, Entwicklung und Höhe der Rückstellungen lassen sich dem folgenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

	Stand 01.01.2025 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2025 €
Evaluation Blankverordnung	0,00	0,00	0,00	75.000,00	75.000,00
Ausstehender Urlaub	19.300,00	19.300,00	0,00	22.400,00	22.400,00
Jahresabschlusskosten, Steuererklärungen	19.000,00	14.818,48	181,52	15.500,00	19.500,00
Rechtsanwaltskosten	0,00	0,00	0,00	4.915,06	4.915,06
Betriebskosten Deutzer Freiheit	0,00	0,00	0,00	1.600,00	1.600,00
Renovierungskosten Geschäftsräume	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
Sonderhaushalt Leitlinien	4.615,69	40,93	0,00	0,00	4.574,76
Berufsgenossenschaft	300,00	140,51	159,49	300,00	300,00
	<u>51.215,69</u>	<u>34.299,92</u>	<u>8.341,01</u>	<u>119.715,06</u>	<u>128.289,82</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	lfd. Jahr	22.396,40 €
	Vorjahr	39.542,81 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Qubus media GmbH	7.237,18 €
Bildungswerk Physio-Akademie des ZVK gGmbH	6.842,50 €
Webrunners GmbH	5.538,26 €
Rechtsanwälte Wigge	2.187,49 €
Übrige Kreditoren	<u>590,97 €</u>
	<u>22.396,40 €</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten	lfd. Jahr	34.336,50 €
	Vorjahr	35.334,04 €

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	22.753,75 €
Verbindlichkeiten Verdienstaufschlag und Reisekosten	6.512,88 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.422,36 €
Verbindlichkeiten Soziale Sicherheit	1.156,53 €
Kreditkartenabrechnung Dezember 2025	155,98 €
Übrige Verbindlichkeiten	<u>335,00 €</u>
	<u>34.336,50 €</u>

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Erträge	lfd. Jahr	1.860.126,43 €
	Vorjahr	2.036.752,24 €

1. Mitgliedsbeiträge	lfd. Jahr	1.741.000,00 €
	Vorjahr	1.858.830,00 €

Das Beitragsvolumen der ordentlichen Mitglieder errechnet sich gemäß Haushalts- und Beitragsordnung des Verbandes nach Maßgabe des Haushaltsplans im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit.

Der jeweilige Anteil am Basishaushalt 2025 betrug:

	2025		2024	
	%	€	%	€
Baden-Württemberg	18,605	323.913,05	18,224	317.279,84
Bayern	16,613	289.232,33	16,656	289.980,96
Nordost	6,417	111.719,97	6,633	115.480,53
Nordrhein-Westfalen	15,750	274.207,50	16,315	284.044,15
Nordverbund	10,859	189.055,19	10,549	183.658,09
HRPS	20,095	349.853,95	20,108	350.080,28
Mitteldeutschland	11,661	203.018,01	11,515	200.476,15
	<u>100,000</u>	<u>1.741.000,00</u>	<u>100,000</u>	<u>1.741.000,00</u>

Zusätzlich zu den Beiträgen für den Basishaushalt wurde aufgrund des Beschlusses des Gesamtvorstandes vom 24./25. November 2023 im Jahr 2024 ein Sonderbeitrag zur Errichtung eines Innovationsfonds erhoben. Auf die Ausführungen unter den Erläuterungen der Bilanz zum Eigenkapital betreffend der Rücklage Innovationsfonds wird verwiesen.

Der jeweilige Anteil am Sonderbeitrag betrug:

	2025		2024	
	%	€	%	€
Baden-Württemberg	0,000	0,00	1,212	21.095,00
Bayern	0,000	0,00	1,204	20.960,00
Nordost	0,000	0,00	0,455	7.915,00
Nordrhein-Westfalen	0,000	0,00	1,033	17.990,00
Nordverbund	0,000	0,00	0,759	13.220,00
HRPS	0,000	0,00	1,410	24.540,00
Mitteldeutschland	0,000	0,00	0,696	12.110,00
	<u>0,000</u>	<u>0,00</u>	<u>6,768</u>	<u>117.830,00</u>

2. Sonstige Erträge	lfd. Jahr	119.126,43 €
	Vorjahr	177.922,24 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Einnahmen aus Kongressen/Symposien	8.600,00	37.071,22
Verwaltungskostenpauschale des SHV e.V.	32.437,04	32.437,04
Kostenerstattung P.C.M. GmbH	15.076,63	34.872,00
Umlage Leitlinienentwicklung	5.400,00	5.360,82
Erlöse Verkauf von Broschüren	5.595,73	23.816,48
Erstattung für verauslagte Reisekosten und umgelegte Projektkosten an andere Verbände	52.016,41	44.233,11
Übrige	0,62	131,57
	<u>119.126,43</u>	<u>177.922,24</u>

B. Aufwendungen	lfd. Jahr	2.039.302,54 €
	Vorjahr	2.118.217,16 €

1. Materialaufwand	lfd. Jahr	4.481,35 €
	Vorjahr	26.134,34 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Einkauf Broschüren, etc.	4.481,35	22.812,75
Bestandsveränderung RHB-Stoffe, Waren	0,00	3.321,59
	<u>4.481,35</u>	<u>26.134,34</u>

2. Personalaufwand	lfd. Jahr	1.038.633,41 €
	Vorjahr	947.878,57 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Gehälter	833.849,99	773.071,05
Gesetzlicher sozialer Aufwand	176.467,41	148.993,34
Freiwilliger sozialer Aufwand	4.078,21	1.976,41
Aufwendungen für Altersversorgung	4.237,56	6.737,56
Aushilfen	11.586,48	9.546,30
Berufsgenossenschaft	4.515,94	4.375,43
Fahrtkostenerstattung Wohnung-Arbeitsstätte	2.088,00	1.536,04
Sonstige Personalkosten	1.809,82	1.642,44
	<u>1.038.633,41</u>	<u>947.878,57</u>

3. Vergütungen an Organe / Vorstandskosten	lfd. Jahr	200.879,63 €
	Vorjahr	187.634,54 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Gehälter und Aufwandsentschädigungen	94.908,72	81.136,28
Soziale Abgaben Vorstand	21.710,65	20.034,80
Verdienstauffallentschädigungen	<u>84.260,26</u>	<u>86.463,46</u>
	<u>200.879,63</u>	<u>187.634,54</u>

Aufwandsentschädigungen

Gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz vom 27./28. April 2019 wurden dem Vorstand des Verbandes folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Es wurden einheitlich 500,00 € pro Monat als Aufwandsentschädigung gezahlt. Darüber hinaus wurden allgemeine Vergütungen von je 2.000,00 € monatlich und zusätzlich für den Vorsitz eine Funktionszulage von 930,00 € pro Monat gezahlt.

Verdienstauffallentschädigungen

Freiberuflich tätige Vorstandsmitglieder

Gemäß Beschluss der ao. Bundesdelegiertenkonferenz vom 27. September 2015 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 der Satzung wird für Tätigkeiten im Dienste des Verbandes für Praxisinhaber/Freiberufler sowie für in Vollzeit tätige freie Mitarbeiter eine Tagespauschale in Höhe von 350,00 € gezahlt.

Ist die Anreise am Sitzungstag nicht zumutbar, wird für den Anreisetag eine Halbtagespauschale (montags – freitags) in Höhe von 175,00 € gewährt.

Mit Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz vom 27./28. April 2019 besteht für Freiberufler ab Mai 2019 neben der Tagespauschale in Höhe von 350,00 € auch die Möglichkeit, ihren Verdienstauffall bis zu 10 Stunden arbeitstäglich zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr auf Basis ihres individuellen Stundensatzes (steuerlicher Nachweis) in Höhe von maximal 50,00 €/Std. abzurechnen.

Angestellt tätige Vorstandsmitglieder

Angestellt tätige Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf ein Verdienstauffallgeld, dem die Berechnung des Arbeitgebers zugrunde liegt. Es wird je Arbeitstag, für den Urlaub beim ersten Arbeitgeber genommen wird, 1/22 der nachgewiesenen monatlichen Bruttovergütung erstattet.

4. Reisekosten und Spesen	lfd. Jahr	59.732,53 €
	Vorjahr	57.367,21 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Reisekosten Geschäftsstelle	37.233,03	38.222,08
Reisekosten Vorstand	<u>22.499,50</u>	<u>19.145,13</u>
	<u><u>59.732,53</u></u>	<u><u>57.367,21</u></u>

Die derzeit gültige Reisekostenregelung des Verbandes sieht Auslagenersatz grundsätzlich in Anlehnung an die steuerlichen Sätze vor.

5. Raumkosten	lfd. Jahr	69.452,61 €
	Vorjahr	69.066,32 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Geschäftsstelle Köln		
Miete		
Deutzer Freiheit	25.497,90	50.313,63
Bonner Straße	18.605,34	0,00
Lager Müller	1.713,60	1.713,60
Lager Alkhayat	4.200,00	4.120,00
Energie- und andere Mietnebenkosten	18.880,39	11.914,89
Instandhaltung und Reinigung	<u>555,38</u>	<u>1.004,20</u>
	<u><u>69.452,61</u></u>	<u><u>69.066,32</u></u>

Der Mietzins für die Geschäftsräume Deutzer Freiheit 72-76 unterlag einer Gleitklausel, die dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte angepasst ist. Der Umzug in die neuen Geschäftsräume auf der Bonner Straße erfolgte Mitte des Jahres 2025.

6. Versicherungen und Beiträge	lfd. Jahr	133.891,06 €
	Vorjahr	135.272,82 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Versicherungen	11.915,22	11.358,21
Beiträge an andere Verbände	116.975,84	118.914,61
Dotierung Stiftung	5.000,00	5.000,00
	<u>133.891,06</u>	<u>135.272,82</u>

7. Projekte	lfd. Jahr	94.863,16 €
	Vorjahr	28.840,68 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Sonderhaushalt Leitlinien	10.595,35	15.043,28
Projekt Ethikkommission	3.548,58	4.393,48
Projekt Stiftungsgeschäft	5.363,69	6.164,80
Projekt Blankoverordnung	75.355,54	3.239,12
	<u>94.863,16</u>	<u>28.840,68</u>

8. Werbekosten	lfd. Jahr	7.885,80 €
	Vorjahr	15.298,43 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Informationsmaterial, Broschüren	7.818,92	14.907,54
Geschenke	50,00	292,25
Pauschale Steuern für Geschenke	16,88	98,64
	<u>7.885,80</u>	<u>15.298,43</u>

9. Tagungen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen

lfd. Jahr
Vorjahr

83.961,58 €
259.192,43 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Bundeskongress Physiotherapie	87,50	63.657,54
Managementforum	4.359,15	150,00
Fremde Messen und Kongresse	20.865,80	19.477,46
Bundesdelegiertenkonferenz	10.867,22	37.524,10
Gesamtvorstand	4.394,00	12.872,35
Tagungen Vorstand	1.794,19	10.409,14
Tagungen Strukturreform	0,00	29.760,66
Reisekosten, Spesen, Verdienstentgang	18.849,79	34.509,36
Junges Physio Deutschland	18.546,62	21.323,29
Verhandlungsstrategie	1.123,50	16.537,14
Wissenschaftsrat	250,00	1.000,00
Übrige Tagungen, Kongresse und Veranstaltungen	2.823,81	11.971,39
	<u>83.961,58</u>	<u>259.192,43</u>

10. Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Jahr
Vorjahr

177.376,18 €
223.733,90 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Relaunch Homepage, Wartungsvertrag	92.924,46	155.426,83
Kampagnen	31.829,80	17.264,21
Werbung/Mitgliedergewinnung	9.176,06	2.231,49
Politikberatung	14.280,00	14.280,00
Internet	9.469,47	10.063,31
Öffentlichkeitsarbeit diverse	19.696,39	24.468,06
	<u>177.376,18</u>	<u>223.733,90</u>

11. Abschreibungen	lfd. Jahr	22.315,86 €
	Vorjahr	14.889,72 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.736,00	7.058,13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.053,95	7.692,79
Finanzanlagen	<u>2.525,91</u>	<u>138,80</u>
	<u><u>22.315,86</u></u>	<u><u>14.889,72</u></u>

12. Prozesskosten	lfd. Jahr	4.915,06 €
	Vorjahr	0,00 €

13. Rechts- und Beratungskosten	lfd. Jahr	41.016,00 €
	Vorjahr	74.292,33 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	34.746,39	43.244,79
Schiedsverfahren	<u>6.269,61</u>	<u>31.047,54</u>
	<u><u>41.016,00</u></u>	<u><u>74.292,33</u></u>

**14. Verwaltungsaufwendungen
aus dem operativen Geschäft**

lfd. Jahr	99.898,31 €
Vorjahr	78.615,87 €

Zusammensetzung:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	€	€
Zeitungen, Zeitschriften, Fachbücher	2.055,82	2.690,23
Telefon und Telefax	10.281,82	10.075,74
Büromaterial	1.983,76	4.133,00
Wartung Hard- und Software	31.094,76	18.198,21
Renovierung/Umzug Büro	10.507,11	0,00
Porto	2.086,68	3.071,93
Miete Büromaschinen	5.776,46	5.448,24
Fremde Bürodienstleistungen	5.504,78	6.674,96
Anschaffung/Wartung EDV	11.947,30	445,84
Personalbeschaffungskosten	0,00	10.570,89
Übrige	18.659,82	17.306,83
	<u>99.898,31</u>	<u>78.615,87</u>

C. Betriebsergebnis

lfd. Jahr	-179.176,11 €
Vorjahr	-81.464,92 €

15. Neutrales Ergebnis **lfd. Jahr** **7.369,54 €**
Vorjahr **6.073,98 €**

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.341,01	1.357,46
Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	2.307,55	5.753,91
Versicherungsentschädigungen	0,00	876,75
Periodenfremde Erträge	456,24	3.469,85
	11.104,80	11.457,97
Neutrale Aufwendungen		
Spenden	0,00	300,00
Abschreibungen auf Forderungen	0,00	0,08
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	3.734,26	5.083,91
	3.735,26	5.383,99
	7.369,54	6.073,98

16. Finanzergebnis **lfd. Jahr** **16.902,74 €**
Vorjahr **20.869,59 €**

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Erträge aus Wertpapieren	5.761,86	5.346,26
Sonstige Zinserträge	11.140,88	15.523,37
	16.902,74	20.869,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,04
	16.902,74	20.869,59

D. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	Ifd. Jahr	-154.903,83 €
	Vorjahr	-54.521,35 €
E. Steuern	Ifd. Jahr	0,00 €
	Vorjahr	0,00 €
F. Jahresfehlbetrag	Ifd. Jahr	-154.903,83 €
	Vorjahr	-54.521,35 €
G. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	Ifd. Jahr	892.009,44 €
	Vorjahr	1.188.190,79 €
H. Einstellung in Rücklage Basishaushalt	Ifd. Jahr	0,00 €
	Vorjahr	-6.000,00 €
I. Einstellung in Rücklage Innovationsfonds	Ifd. Jahr	0,00 €
	Vorjahr	-235.660,00 €
J. Bilanzgewinn	Ifd. Jahr	737.105,61 €
	Vorjahr	892.009,44 €

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €	PASSIVA	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			A. Verbandsvermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Rücklage Basishaushalt</u>	263.000,00	263.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.840,00	24.701,00	II. <u>Rücklage Innovationsfonds</u>	235.660,00	235.660,00
I. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Bilanzgewinn</u>	737.105,61	892.009,44
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1,00		<u>1.235.765,61</u>	<u>1.390.669,44</u>
II. <u>Finanzanlagen</u>			B. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	43.650,00	43.650,00	1. Sonstige Rückstellungen	128.289,82	51.215,69
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	634.083,08	322.301,44			
	<u>677.733,08</u>	<u>365.951,44</u>	C. Verbindlichkeiten		
	<u>699.573,08</u>	<u>390.653,44</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.396,40	39.542,81
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
I. <u>Vorräte</u>			22.396,40 € (Vj. 39.542,81 €)		
1. Waren	1,00	1,00	2. Sonstige Verbindlichkeiten	34.336,50	35.334,04
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			- davon aus Steuern 26.176,11 € (Vj. 29.802,46 €)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102,10	2.293,68	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.179,43	40.686,65	1.156,53 € (Vj. 0,00 €)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	51.810,84	20.219,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>71.092,37</u>	<u>63.199,44</u>	34.336,50 € (Vj. 35.334,04 €)		
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	646.266,11	1.061.273,32		<u>56.732,90</u>	<u>74.876,85</u>
	<u>717.359,48</u>	<u>1.124.473,76</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.855,77	1.634,78		<u>1.420.788,33</u>	<u>1.516.761,98</u>
	<u>1.420.788,33</u>	<u>1.516.761,98</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025		2024	
	€	€	€	€
A. Erträge				
1. Mitgliedsbeiträge		1.741.000,00		1.858.830,00
2. Sonstige Erträge		<u>119.126,43</u>		<u>177.922,24</u>
		<u>1.860.126,43</u>		<u>2.036.752,24</u>
B. Aufwendungen				
1. Materialaufwand		4.481,35		26.134,34
2. Personalaufwand		1.038.633,41		947.878,57
3. Vergütungen an Organe / Vorstandskosten				
Aufwandsentschädigungen	116.619,37		101.171,08	
Verdienstausfallentschädigungen	<u>84.260,26</u>	200.879,63	<u>86.463,46</u>	187.634,54
4. Reisekosten und Spesen		59.732,53		57.367,21
5. Raumkosten		69.452,61		69.066,32
6. Versicherungen und Beiträge				
an andere Verbände und Institutionen				
Versicherungsbeiträge	11.915,22		11.358,21	
Beiträge an andere Verbände	<u>121.975,84</u>	133.891,06	<u>123.914,61</u>	135.272,82
7. Projekte				
Sonderhaushalt Leitlinien	10.595,35		15.043,28	
Projekt Ethikkommission	3.548,58		4.393,48	
Projekt Stiftungsgeschäft	5.363,69		6.164,80	
Projekt Blankoverordnung	<u>75.355,54</u>	94.863,16	<u>3.239,12</u>	28.840,68
8. Werbekosten				
Informationsmaterial	7.818,92		14.907,54	
Sonstige Werbekosten	<u>66,88</u>	7.885,80	<u>390,89</u>	15.298,43
9. Tagungen, Kongresse				
und sonstige Veranstaltungen				
Bundeskongress Physiotherapie	87,50		63.657,54	
Managementforum	4.359,15		150,00	
Bundesdelegiertenkonferenz	10.867,22		37.524,10	
Tagungen Strukturreform	0,00		29.760,66	
Junges Physio Deutschland	18.546,62		21.323,29	
Verhandlungsstrategie	1.123,50		16.537,14	
Wissenschaftsrat	250,00		1.000,00	
Sonstige Tagungen und Kongresse	29.877,80		54.730,34	
Reisekosten, Spesen, Verdienstentgang	<u>18.849,79</u>	83.961,58	<u>34.509,36</u>	259.192,43
10. Öffentlichkeitsarbeit		177.376,18		223.733,90
Übertrag		1.871.157,31		1.950.419,24

	2025		2024	
	€	€	€	€
Übertrag		1.871.157,31		1.950.419,24
11. Abschreibungen		22.315,86		14.889,72
12. Prozesskosten		4.915,06		0,00
13. Rechts- und Beratungskosten		41.016,00		74.292,33
14. Verwaltungsaufwendungen aus dem operativen Geschäft		<u>99.898,31</u>		<u>78.615,87</u>
		<u>2.039.302,54</u>		<u>2.118.217,16</u>
C. Betriebsergebnis		-179.176,11		-81.464,92
15. Neutrales Ergebnis				
Neutrale Erträge	11.104,80		11.457,97	
Neutraler Aufwand, Spenden	<u>3.735,26</u>	7.369,54	<u>5.383,99</u>	6.073,98
16. Finanzergebnis				
Zinsertrag	16.902,74		20.869,63	
Zinsaufwand	<u>0,00</u>	<u>16.902,74</u>	<u>0,04</u>	<u>20.869,59</u>
D. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-154.903,83		-54.521,35
E. Steuern		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
F. Jahresfehlbetrag		-154.903,83		-54.521,35
G. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		892.009,44		1.188.190,79
H. Einstellung in Rücklage Basishaushalt		0,00		-6.000,00
I. Einstellung in Rücklage Innovationsfonds		<u>0,00</u>		<u>-235.660,00</u>
J. Bilanzgewinn		<u>737.105,61</u>		<u>892.009,44</u>

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Abgänge	Stand	31.12.2025	31.12.2024	
	1.1.2025			31.12.2025	1.1.2025		31.12.2025			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.227,67	5.875,00	0,00	40.102,67	9.526,67	8.736,00	0,00	18.262,67	21.840,00	24.701,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.143,34	11.053,95	126.392,85	30.804,44	146.142,34	11.053,95	126.391,85	30.804,44	0,00	1,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	43.650,00	0,00	0,00	43.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.650,00	43.650,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	349.340,49	312.000,00	0,00	661.340,49	27.039,05	218,36	0,00	27.257,41	634.083,08	322.301,44
	392.990,49	312.000,00	0,00	704.990,49	27.039,05	218,36	0,00	27.257,41	677.733,08	365.951,44
	573.361,50	328.928,95	126.392,85	775.897,60	182.708,06	20.008,31	126.391,85	76.324,52	699.573,08	390.653,44

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTb) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000 €⁴⁾ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.